Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1856)

Artikel: Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen

Geschäftsführung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415953

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht des Obergerichts

über

feine und feiner Abtheilungen Geschäftsführung.

Das Obergericht erstattet hiemit nach Vorschrift bes 5. 33 bes Gesetes vom 31. Juli 1847 seinen Bericht über die im Jahre 1856 von ihm und seinen verschiedenen Abtheis lungen behandelte Geschäfte. Wie dieß aber bereits in den frühern Jahresberichten der Fall war, senden wir auch hier die Bemerkung voraus, daß wir zu Vermeidung unnützer Wiesderholungen uns in unserer Berichterstattung auf die Geschäftssthätigkeit des Obergerichts als Plenarbehörde und des Appelstations- und Cassationshofes beschränken werden, dagegen bezüglich der übrigen Abtheilungen (Criminal = und Anklage= und Polizeikammer) auf den von uns genehmigten, Ihnen bereits übermachten Geschäftsbericht des Hrn. Generalprokurator verzweisen.

Seit dem letten Berichtjahre haben sich bezüglich des Persfonals der Behörde und der Zusammensetzung der verschiedes nen Abtheilungen, sowie der vom Gerichte alljährlich neu besstellten Prüfungskommission keinerlei Aenderungen zugetragen, so daß wir in allen diesen Sinsichtlichen lediglich auf den Bericht pro 1855 verweisen können.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir sofort zur Darstellung der vom Obergerichte und Appellations= und Cassationshofe behandelten Geschäfte über.

1. Obergericht.

Das Obergericht (als Plenarbehörde) hielt in diesem Berichtjahre 31 Sitzungen, die folgenden Geschäften gewiedmet waren:

1. Seschäfte, welche die Kantonalgeschwornengerichte betreffen.

Gestütt auf §. 23 des Gesetes vom 31. Juli 1847 hat das Obergericht in öffentlicher Sitzung mittelft Loosung die Geschwornenlisten für die durch die Eriminalkammer angeordeneten Assischungen der fünf Geschwornenbezirke gebildet, wie folgt:

1)	am	3.	Januar	1856	für	den	I.	Affisen)	bezirk	
2)	"	7.	Februar	"	"	11	III.	"	, bil	
3)	"	7.	März	"	"	"	II.	10.1111	514	
4)	"	31.	März	"	"	"	IV.	"		
5)	"	14.	April	"	"	"	V.	"		
6)	"	12.	Mai	"	"	"	III.	*		
7)	"	5.	Juni		"	"	I.	"		
8)	"	31.	Juli	"	11	11	II.	"		
9)	"	14.	August	"	"	"	IV.	"		
10)	"	1.	Septembe	۲ ,,	"	"	III.	"		
11)	"	29.	Septembe	r ,,	"	u	II.	,,		
12)	"	10.	November	٠, ١	"	"	V.	"		
13)	"	1.	Dezember	. ,,	"	"	IV.	,,	1	
0.5/~8/5/0.00/	400000000000000000000000000000000000000		es Bericht orden, und			b 7	Geld	hworne	aus	bei

2

Lifte

2)

1) wegen Absterben

Auswanderung

3) wegen längere Zeit andauernder Kan-	
tonsabwesenheit	1
4) " Niederlaffung in einem andern	
Affisenbezirt	1
5) weil der Betreffende eine Wahl zum Umts-	
richter angenommen, welche Stelle mit	
berjenigen eines Kantonalgeschwornen	
unverträglich ist	1
6) weil ber als gewählt Bezeichnete bas ab-	
folute Mehr nicht erhalten hatte	1

Auf die am 26. Oktober 1856 stattgefundenen Geschwors nenwahlen bin, kamen 4 Geschworne mit Wahlablehnungsbes schwerden ein, von welchen 2 auf die von ihnen angebrachten Gründe gestützt ihrer daherigen Pflichten enthoben, die andern 2 Geschwornen dagegen mit ihren Beschwerden abgewiesen wurden.

Im Uebrigen wurden sämmtliche Wahlprotokolle vom 26. Oktober genehmigt und dem Regierungsrathe ist von den oben erwähnten Streichungen aus der Liste und Entlassungen zum Zwecke der Anordnung von Ersahwahlen jeweilen Kenntniß gegeben worden. In der Gemeinde Rebeuvelier, Amtsbezirks Delsberg, fand am 26. Oktober wegen Nichterscheinens der Wähler keine Wahlverhandlung statt, welcher Sachverhalt dem Regierungsrathe ebenfalls angezeigt und nachdem von dieser Behörde eine neue Wahlverhandlung angeordnet worden, wurde das daoris nachträglich eingelangte Protokoll genehmigt.

2. Vermischtes.

Richterämter und Staatsanwaltschaft.

1) Durch Zuschrift bes hrn. Untersuchungsrichter Teuscher von Bern vom 28. März benachrichtigt, baß
berselbe an einer schweren Krankheit barnieberliege
und sich einstweilen in ber Unmöglichkeit befinde, seis

nem Amte vorzustehen, hat das Obergericht in seiner Sitzung vom 3. April zu Vermeiderung von Störunsen im Geschäftsgange den Hrn. Amtsrichter Dr. Manuel, in Bern, zum provisorischen Stellvertreter des Hrn. Teuscher für die Zeitdauer der Verhindes rung des Letztern erwählt.

- 2) Laut Anzeige des hrn. Teuscher beendigte herr Manuel diese seine Mission am 19. Juli.
- 3) Am 3. April wurde der im vorigen Jahre zum außersordentlichen Untersuchungsrichter von Pruntrut ersnannte Herr Gerichtspräsident Wermeille in Delsberg, auf dessen Anzeige vom 31. März hin, daß die dasherigen, ihm übertragenen Geschäfte erledigt seien, seines ihm ertheilten Auftrages enthoben.
- 4) Zu Führung einer Untersuchung betreffend eine ges genüber dem Amtsgerichte von Büren begangene Ehrsverletzung wurde am 7. Juli als außerordentlicher Untersuchungsrichter bezeichnet: ber Gerichtspräsident von Nidau.
- 5) Am 17. November wurde die Stelle eines Unters suchungsrichters für den Amtsbezirk Bern neuerdings besetzt in der Person des Hrn. Ludwig Teuscher, bissheriger Untersuchungsrichter.
- 6) Unterm 3. April wurde am Plat des zum Mitgliede bes Regierungsrathes erwählten Bezirksprokurators des 2. Geschwornenbezirks, Hrn. Sahli, um Störunsgen im Geschäftsgange vorzubeugen, als provis. Bezirksprokurator für den genannten Bezirk bezeichnet, Herr Fürsprecher und Bezirksprokurator Franz Haas, in Burgdorf, und derselbe eingeladen, die daherigen Funktionen bis zur besinitiven Wiederbesetung dieser Stelle zu besorgen.
- 7) Für ben in Militärdienst berufenen Bezirksprokurator bes 2. Geschwornenbezirk, hrn. Bogt, ernannte bas Obergericht unterm 26. Dezember für die Dauer ber

Abwesenheit desselben als Stellvertreter: hrn. Fürs sprecher Paul Lindt, in Bern.

Von den hievor sub Nr. 1, 2, 3, 5, 6 und 7 erwähnten Ernennungen wurde dem Regierungsrathe jeweilen Kenntniß gegeben.

- 8) Bei zweimaliger Abwesenheit im Militärdienst von Seite des Bezirksprokurators des 4. Alsisenbezirks, Hrn. Alexander Funk, wurde als dessen Stellvertreter während derselben bezeichnet: Herr Bezirksprokurator Moschard, in Münster. Der Lettere hingegen wurde während der Dauer eines ihm ertheilten Urlaubes von 1 Monat vertreten durch Hrn. Funk. Ebenso versah Herr Bezirksprokurator Haas in Burgdorf die Stelle des Hrn. Hürner, Bezirksprokurator des I. Bezirks während dem Militärdienste des Lettern beim Truppenzusammenzuge in der Westschweiz.
- 9) Am 22. September erließ das Obergericht an den Bezirksprokurator des 2. Geschwornenbezirks eine dringende Aufforderung zu sofortiger Stellung des Strafantrages in einer noch nach dem alten Verfahren zu behandelnden weitläufigen Criminaluntersuchung.
- Dem Amtsgerichtsschreiber von Courtelary wurde wegen unerafter Redaktion von Erkenntnissen ein Verweis ertheilt.
- Fürsprecher. Accesertheilungen an Rechtskanditaten zur Abvokatens prüfung fanden statt: 9.
- An 8 Candidaten wurden Fürsprecher-Patente ertheilt. Ein Candidat dagegen wurde wegen der von ihm abgelegsten schwachen Proben nicht patentirt und ihm für eine neue Accesbewerbung 2 Jahre Wartzeit auferlegt.
- Einem Fürsprecher, der durch Urtheil der Polizeisammer auf 1 Jahr in seinem Berufe eingestellt worden, wurde sein Patent abgefordert. Ferner hat das Gericht ets nen Fürsprecher in seinem Berufe eingestellt, weil ders

felbe in Gelistag gefallen. Beide Verfügungen mur-

Gestütt auf eine am 19. Dezember 1855 durch die Assischen des 2. Geschwornenbezirks erledigte und am 14. Jasnuar 1856 von der Eriminalkammer dem Obergesrichte übermittelte Untersuchung hat diese setztere Beshörde einen Fürsprecher wegen tadelhaften Benehmens bei einem betrügerischen Geschäfte auf drei Monate in seinem Beruse eingestellt.

Einem früher wegen Unterschlagung auf unbestimmte Zeit eingestellten Fürsprecher wurde auf bessen Unsuchen bin sein Patent wieder zurückgestellt, dieß jedoch erst nachdem er bescheinigt hatte, daß er seine verlustigen Gläubiger klagloß gestellt, wobei indeß demselben nicht gestattet wurde, Schultbetreibungen zu besorgen.

Rechtsagenten.

Ein im Jahr 1852 wegen Unterschlagung, Betrug und Fälschung assisengerichtlich zu sechs Monaten Einssperrung zc. veruriheilter Rechtsagent suchte um Rücksgabe seines ihm abgenommenen Patentes nach. Das Obergericht wies jedoch denselben mit seinem Ansuchen ab, weil die daherigen Untersuchungsakten, sowie das Bergehen, das seine Bestrasung zur Folge hatte, ihn in einem sehr ungünstigen Lichte erscheinen lassen und der Petent überdieß keine Belege zur Stelle gestracht, welche die verlangte Zurückgabe des fraglichen Patentes gerechtsertigt hätten.

Einem Rechtsagenten wurde ein Verweis ertheilt aus Grund, weil er Rechts = und Betreibungsgeschäfte besorgte, ohne sich in Betreff der von ihm zu leistenden Bürgsschaft ins Reine gesetzt zu haben.

Allgemeine Beifungen an Richterämter.

1) Entsprechend dem Ansuchen des Regierungsrathes vom 19. Mai 1856 wurden die sammtlichen Richteramter

des Rantons Bern durch Kreisschreiben vom 25. Juni angewiesen, künftighin von allen benjenigen Urstheilen, welche auf die von Schulbehörden, nach §. 42 des Primarschulgesetzes vom 13. März 1835, und von Gemeindearmenbehörden wegen Widerhandlung gegen das Armerpolizeigesetz vom 9. Februar 1849, eingereichten Anzeigen hin von den Polizeirichtern ausgefällt werden, der betreffenden klagenden Schulzfommission resp. Armenbehörde Kenntniß zu geben.

2) Der Regierungsrath machte das Obergericht darauf aufmerksam, daß von sehr vielen Gemeindsbehörden im Kanton Bern Armuthszeugnisse an solche Schuldener für Gerichtskoften 2c. ertheilt werden, die versmöge ihres. Erwerbes gar wohl im Falle wären, ihre Schuld an den Fiscus zu entrichten, wodurch der Uebelstand entstehe, daß eingangsfähige Gebühren nach Art. 536 St. D. als getilgt betrachtet und so dem Fiscus alljährlich bedeutende Summen entzogen werden. Damit diesem Uebelstande abgeholfen werde, wurde an sämmtliche Richterämter des Kantons ein der Sache entsprechendes Kreisschreiben erlassen (25. August).

Betreffend ben s. 3. von der Justiz und Polizeidirektion dem Obergerichte mit der Einladung übermittelten neuen Entswurf eines Prüfungsreglements für die Advokaten, seine Besmerkungen und allfälligen Vorschläge hiezu einzusenden, hat die lettere Behörde nach Einholung eines einläßlichen Gutsachtens ihrer Prüfungskommission, diesen Gegenstand unterm 25. Juni einer genauen Prüfung unterstellt und das Resultat derselben dem Regierungsrathe zur geeigneten Berücksichtigung mitgetheilt. Dieser Mittheilung scheint indes bis jest vom Regierungsrathe keine weitere Folge gegeben worden zu sein.

Der Regierungsrath überfandte unterm 16. Juni dem Obergerichte ein Rreisschreiben bes hohen Bundesrathes, mortin auf Anregung ber f. f. öftreichischen Gesandischaft ein An-

trag gestellt wurde, dahin gehend, daß der Geschäftsverkehr in Justizsachen vereinsacht und beschleunigt werde, demnach entsprechend dem Bunsche der genannten Gesandtschaft mit Besseitigung des bisherigen diplomatischen Weges den Gerichtsbeshörden gleichen und verschiedenen Ranges die unmittelbare Correspondenz in Amtssachen gegenseitig gestattet werde, ausgenommen in Fällen, wo durch bestehende Staatsverträge der diplomatische Weg vorgeschrieben oder in Folge besonderer Verhältnisse unvermeidlich sei. Infolge der gleichzeitigen Einsladung des Regierungsrathes hat das Obergericht in Bezug auf den Kanton Vern den Inhalt des bundesräthlichen Kreissichreibens in seiner Sitzung vom 21. Juli in reisliche Erwägung gezogen und dem gestellten Antrage im Wesentlichen beisgepslichtet, dabei sedoch einige Abänderungen und Vorbehälte vorgeschlagen.

Drei Geschäfte, betreffend

- a) eine Tellstreitigkeit,
- b) eine ftreitige Wegunterhaltungspflicht,
- c) ein Manifestationsverfahren in einem Streite über die Beziehung burgerlicher Nupungen,

wurden nach Art. 23 des Gesetzes vom 20. März 1854 von Amts, wegen zur Entscheidung an die Administrativbehörden gewiesen.

Dagegen trat bas Gericht auf bie in einer andern Competenzstreitigkeit erhobene Gerichtsftanbeinrebe nicht ein.

Auf eine Einfrage des Richteramts Laupen hin, ob Herr Amtörichter Ruprecht, der seit einiger Zeit als Stellvertreter des Regierungöstatthalters von Laupen funktionire, dennoch der ihm von Seiten des Regierungörathes ertheilten Befugniß gemäß, während der Dauer dieser Stellvertretung zu den Sizungen des Amtögerichts Laupen beizuziehen oder aber durch einen Amtögerichtsssuppleanten zu ersetzen sei? ertheilte das Obergericht dem dortigen Richteramte, gestützt auf die Art. 11 und 12 der Staatsverfassung die Beisung, den Hrn. Amtösrichter Ruprecht auf so lange, als er in der Eigenschaft eines Stellvertreters des Regierungöstatthalters von Laupen funks

tionirt, nicht zu den Sigungen des Amtsgerichts beizuziehen, fondern an deffen Stelle einen Ersapmann einzuberufen.

Außerdem sind noch eine Menge anderer Geschäfte erledigt worden, wie namentlich Mittheilungen und Ueberweisungen an andere Behörden, Wahlvorschläge zu Gerichtspräsidenten=Stellen 2c.

2. Appellations: und Caffationshof.

Der Appellations, und Caffationshof hielt in diesem Berichtjahre im Ganzen 126 Sipungen, wovon 75 ausschließlich
ber Behandlung von Civilgeschäften und die übrigen zum
Theil ebenfalls solchen, zum Theil aber den Justizgeschäften
gewiedmet waren und mit Ausnahme der Gerichtsferien in der
Regel 3 auf die Woche sielen.

1. Civilrechtspflege.

A. Geschäfte, welche nach Vorschrift des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Civilstreitigkeiten oder nach andern damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Bestimmuns gen vor den Appellations und Cassationshof gelangten und entweder im Wege der Appellation oder in Folge Compromisses oder auch mit Uebergehung der erstinstanzlichen Gestichtsbehörde zur Verhandlung kamen.

Laut den Controllen unseres Sekretariats sind im Ganzen im Jahre 1856 eingelangt 262 Civilprozeduren, mithin mehr als im vorigen Berichtjahre, 37.

Diese 262 Civilgeschäfte vertheilen sich auf die Amtsbe-

Will County A rest were the Francisco		1856.	1855.
1)- Warberg	• (8	9
2) Aarwangen		15	10
3) Bern	***	33	42
4) Biel	•	4	1.
		60	62

				i. Na mad	60	62
5)	Büren .				10	5
6)	Burgborf .				19	23
7)	Courtelary				11	8
8)	Delsberg .				18	11
9)	Erlach .			经基本条	2	2
10)	Fraubrunnen				8	5
11)	Freibergen			•	5	4
12)	Frutigen			24	2	5
13)	Interlaken .			· ·	5	11
14)	Ronolfingen	•		o din.	14	6
	Laufen.				31-6	V w ill
	Laupen .				5	1
	Münster .	GW 172.	114	州 湯・1	9	6
	Neuenstadt		~ 1 i	•		
	Nidau .			• *	5	3
20)	Oberhasle .			•	3	4
	Pruntrut .	•			22	12
	Saanen .			5.400 ·	1	1
	Schwarzenbu	rg.		•	3	4
	Seftigen .		•		5	7
25)			•		9	3
	Dbersimment				2	3
27)		ithal	4		12	7
28)	Thun .	. Line	X Logi	14621	9	8
29)	Trachselmald	•	•	•	13	.14
30)	Wangen .			18) 16 16	4	5 -
	Compromis			AND THE RESERVE OF THE PARTY OF THE		
	alle erstinsta	ingliche	Ver	hand=		
	lung.	•			6	5
1000	L CANCELLO		0.52	Summa	262	225

Beseitigt wurden bagegen, sei es durch Beurtheilung ober in Folge Abstandes, Bergleichs ober Ausbleibens beiber Partheien am Abspruchstermine im Ganzen 293 Geschäfte, und unerledigt im Ausstande blieben auf 31. Dezember 1856 39 Geschäfte, somit wurden in diesem Berichtjahre alle frühern Rudftande vollständig nachgearbeitet und beseitigt.

Die Zeitdauer, mährend welcher im Jahre 1856 Die Civilgeschäfte vom erstinstanzlichen Abspruche hinweg bis zum
oberinstanzlichen auf ihre Erledigung warten mußten, betrug
ihrem mittleren Durchschnitte nach gerechnet 4 Monate, in einzelnen Fällen indeß sogar nur ein bis ein und ein halb, in
andern hingegen, wenn z. B. die Aften später als gewöhnlich
vom Richteramte eingesandt wurden, 6 bis 7 Monate. Um
Ende des Berichtsahres gelangten sedoch die meisten Geschäfte
in drei Monaten oder noch in fürzerer Frist zur Erledigung.

Es wurden nun im Ganzen beurtheilt .	Geschäfte. 254
Dabei wurde das erstinstanzliche Urtheil bestätigt in Fällen	115
in Fällen	42
bestätigt und theilweise abgeandert Dhne erstinstanzlichen Abspruch erfolgten Urtheile:	40
in Folge Compromisses	25
und zum Theil ohne die Partheien anzuhören in Fällen	12
gen erfolgte in Fällen	5
digen angeordnet in Fällen	2
Oberexpertise in Fällen	1
。	242

CONTRACTOR OF THE THE PROPERTY OF A PROPERTY OF	242
Der Appellant blieb aus in Fällen	11
" erklärte den Abstand in Fällen .	1
The state of the second	254
Von diesen 254 Geschäften waren:	
1. Hauptgeschäfte.	176
middle that say have a second to see that the a month comments	
Dieselben hatten zum Gegenstande:	9
Burgerrechtsanerkennung	2
Chescheidung und Entschädigung aus einer sol=	C
chen	6
Einspruch gegen das Cheverlöbnig	2
Entschädigung wegen Rücktritt von einem folchen	1
Chesteuerforderung	1
Vaterschaftsklagen und Leistungen	5
Verbots= resp. Besitzesstreitigkeiten	1
Eigenthum	3
Miteigenthum (resp. Theilung) von Liegenschaf-	
ten und Aufhebung bes Miteigenthums, resp.	
Aufschubsbegehren	2
Anerkennung der Bestberechtigung auf ein De-	
positum	1
Entschädigung wegen Expropriation von Grunds	
eigenthum	2
Expropriations=Entschädigung für Ausbeutung	
von Eisenminen	
Eigenthum an stehendem Holze	
Rlage auf Herausgabe eines Forderungstitels	1
Gränzstreitigkeiten	
Rechtsamestreitigkeit	
Bestimmung ber Lostauffumme für Weibrechte	1
Behntpflicht von Grundstüden	1
Chrschaps und Loskaufspflicht	3
	38

	38
Dingliche Dienstbarkeiten	2
Opposition gegen ein Bauprojekt	1
Grundpfandrecht	4
Theilweise oder gangliche Absetung (Ungultig-	
feiteerflarung) einer letten Willensverord	
nung wegen Unförmlichkeiten ober Ueber-	
schreitung ber Dispositionsbefugniß	4
Underweitige Erbrechtsstreitigkeiten (wie z. B.	
betreffend Erbeseinsetzung, Auslegung eines	
Testaments, Miterbrecht, Vermächtnifforde:	
rung, Mithaftung für Erbschaftsschulden	
u. s. w	7
Mitberechtigung an Familienkistengut resp. Her-	9
ausgabe von solchen	2
Erbschaftsabgabe an den Staat	1
Herausgabe eines Erbantheils an einen Drits	
ten in Folge Cession	1.
Vorrecht des jüngsten Sohnes resp. Zuschatzung	
der elterlichen Liegenschaften an denselben .	3
Schuldforderungen verschiedener Art	25
Erfüllung eines Vertrages, resp. Conventional=	
strafe wegen Nichterfüllung	1
Gewährspflicht wegen Viehmängel	2
Ungültigkeit eines Schenkungsvertrages .	1
Entschädigung wegen verspäteter Waarenliefe=	
rung	1
Ungültigkeit eines Ueberbundes in einem Lie-	
genschaftskauf	1
Bugrecht und Entschädigung bezüglich ber Gel-	
tendmachung desfelben	5
Pachtverhältniß und Burudstellung von Pacht-	
zugaben	2
Pactzinsforderung	2
innervata 1 m A. Maria V. Maria V. A. Maria V. M	103

	103
Entschädigung wegen Nichterfüllung eines Pacht=	
vertrages	2
Miethverhältniß	11
Ungultigfeit eines Chetages megen mangeln=	
ber Dispositionsbefugnif	1
Vorlegung resp Deposition eines notarialis	
ichen Rauffoncepts jur Ginficht	1
Pflicht zur Rechnungslegung	1
Unterftugungs und Berpflegungspflicht .	3.
Pflicht gur Rechtsvertretung infolge Bergleichs	1
Rückforderung einer Nichtschuld (condictio in-	
debiti)	3
Regrefflage bezüglich eines Rudwechsels .	1
Burgichaftsschulben= und Berpflichtungen	13
Schabenersatforderungen verschiedener Art .	. 6
Entschädigungsbestimmungen bem Maage nach	-5
Entschädigung wegen Mighandlung	1
Bollziehungeftreitigkeiten, wie namentlich Gin-	A STATE OF THE STA
fprüche gegen ben Bollziehungsbefehl .	11
Untrag auf gerichtliche Fallimentverklärung .	1
Bindifationeflagen (Bindifation gepfändeter	
ober zur Maffe gezogener Beweglichkeiten	
ober Liegenschaften)	8
Arreste (Bestätigung ober Aufschiebung von	
folden)	8
Einsprüche gegen ben Rlaffifitations= und Ber-	
theilungsentwurf in Geltstagen 2c	4
Kostenspunkt	1
Bestimmung bes Gerichtsstandes für eine Bürg-	
schaftsansprache an bie Burgen eines Stra-	endica di Cara
ßenunternehmers	1
er visit in the second of the	176
The state of the s	Management and a second second

2. In cidente kamen vor	78
Dieselben betrafen:	
Schuloversicherungsbegehren	2 .
Schulds und Rechtsversicherung	. 2
Rechtsversicherung	4
	ım ,
Prozesse	2
Einreden gegen getrennte Bertheidigung v	
Mithaften	1.
Zwischengesuche betreffend Partheistellung (mi	
hors de cause)	. 2
Gerichtsflandsablehnende Einrede .	9
Incident betreffend Niedersetzung eines Schied	
gerichts	1
Einrede der mehreren Streitgenoffen .	2
Terminverschiebungsgesuch	1
Wiedereinsepung in den vorigen Stand	
Beweisentscheide	. 14
Einreden gegen Beweismittel (wie namentl	
Urfunden und Eid).	. 13
Einreden auf Berwerflichkeit von Zeugen	4
Beweiseinrede im Entschädigungsmoderation	
Verfahren	1
Einrede gegen nochmalige Abhörung eines sch	
abgehörten und beeidigten Zeugen .	in ingel
Incident betreffend Eidesprästation .	
Entschuldigung wegen verspäteter Anbringu	. 1
der Baterschaftstlage	Park of the North Park
Ergänzungseid im Baterschaftsprozesse .	1
Provisorische Verfügungen	. 6
Provokationsgesuche	. 3
Gesuch um Gestattung des neuen Rechts	1
Rechtsstillstandsbegehren	. 4
Zwischengesuch im Manifestationsverfahren	1
	78

Bei biefen Geschäften (Sauptgeschäften und Incibenten) famen hauptfächlich noch folgende Bor= fragen gur Beurtheilung :

Antrage auf Verschließung des Forums (wo-	
von 1 abgewiesen wurde	5
Prozefhindernde Einreden	23
Fristliche Einreden	22
Einrede auf Berbächtigkeit von Zeugen	6
Auferlegung bes Erganzungseibes an bie eine	
ober andere Parthei erfolgte in Fällen 2c	2

Bei Behandlung verschiedener der oben bezeichneten Ge= schäfte tam ber Appellations. und Caffationshof wie bereits früher in ben Fall, einen wesentlichen Uebelftand ber gegen= wärtigen Civilgesetzung in ben Bestimmungen bes Urt. 6 bes Gesetes über bie Aufhebung ber Geschlechisbeiftanbschaften im alten Kantonstheil vom 27. Dai 1847 erbliden zu muffen, indem diefer Artifel wegen seiner ungenauen Redaftion und viel zu allgemeinen Saltung in ber Rechtsprechung oft gu ben schwierigsten Fragen und zu mannigfachen Zweifeln Unlaß gibt und in feiner Unwendung nicht felten baju führt, burch Ungültigerflärung in jeber fonstigen Beziehung rechtsbeftanbig eingegangener Berpflichtungen bas materielle Recht gu beeinträchtigen und die Chifane zu begunftigen.

Dhne bermalen naber in biefen für ben Rechtsverfehr fo wichtigen Wegenstand einzutreten, begnügen wir uns, diefen Uebelftand angedeutet ju haben und im Intereffe ber Rechtspflege eine baldige Beseitigung besselben auf bem Wege ber Gefets-

gebung ju empfehlen.

Vertheilung ber Geschäfte auf die Amtsbezirke.	Amtsgericht.	Gerichtsprässent ober Richter.	Hanbelsgericht.	Mit Uebergehung bes Amtsgerichts.	Bestätigt.	Abgeanbert.	Theilweise bestätigt, theilweise abgeändert.	Ohne erstinstanzlichen Abspruch.	In ber Bauptfache nicht eingetreten.	Total.
Narberg Narwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlaten Ronolfingen Laufen Nünster Meuenstadt Nidau Dberhaste Pruntrut Gaanen Ghwarzenburg Geftigen Gignau Dbersimmenthal Niedersimmenth. Thun Trachselwald Wangen	4 8 17 2 12 5 3 - 2 - 1 2 - 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 2 1 1 1 1 2 2 1 2 2 2 2 2 2 2 3 4 4 5 6 1 1 2 2 3 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	5414 3638144336 33 2 12 137 7351		-4 3 -3 	4 12 2 4 2 1 5 1 3 1 2 11 1	$\begin{bmatrix} 1 \\ - \\ 2 \\ - \\ 3 \\ 2 \\ - \\ 1 \\ 2 \\ - \\ 1 \\ - \\ 2 \end{bmatrix}$	2 1 5 1 6 2 2 1 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	-43 	2 -1 -1 -1 -2 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1	9 16 34 2 5 21 9 7 3 7 9 7 3 7 9 7 10 18 2 10 18 2 10 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18
\$0 \$1 10 m	· ·	Rom	pron	nisse						$\frac{8}{254}$

B. Geschäfte, welche nach andern Gesetzebestimn gen vor ben Appellationes und Cassationshof gelangten:	1un=
1) Richtigkeitoflagen wurden begründet erklärt theils begründet erklärt,	8
theils abgewiesen .	1
abgewiesen	15
und auf solche wurde nicht	
eingetreten in Fällen	1
	25

Ein Nichtigkeitökläger wurde wegen muthwilligen Prozessirens nach S. 47 P. zu Fr. 25 Buße verfällt.

2) Beschwerden gegen	Begrünbet erflärt.	Abgewiesen.	Theils begründet er- flärt, theils abgewief.	Forum everschluß.	Richt eingetreten.	Total.
a) Amtegerichte	2	_	_	_	_	2
b) Handelsgerichte .			(attraceld)	_		
c) Richterämter	13	32	1	_	5	51
d) Friedensrichter	1	5	-	_	_	6
e) Umtegerichteschreiber	-1	1	. —		-	2
f) Amtsgerichtsweibel	_	-	1		$\frac{2}{3}$	1
g) Unterweibel		=	_	_	_	_
b) Liquidationsbehörden	1	2	1	_	1	5
i) Ediedsrichter	+		_	-	-	_
k) Kirchenvorstandepräf.	1	_	-		·	1
l) Fürsprecher	3	. 3	-	stay!	5	11
m) Profuratoren	4	1	120		in the state of th	1
n) Rechtsagenten	4	7		O.TOLE	2	13
	26	51	3	-	13	93

Die Beschwerden gegen die Amtsgerichte und Richteräm= ter vertheilen sich auf die Amtsbezirke, wie folgt:

	Amtsgerichte.	Richteramter.	Begrünbet erflärt.	Abgewiefen.	Theils begründet er- klärt, theils abgewief.	Forumsverfcfluß.	Richt eingetreten.	Total.
Narberg Narwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laufen Nunster Munster Neuenstadt Nidau Dberhasle Pruntrut Eaanen Schwarzenburg Sestigen Esignau Dbersimmenthal Niedersimmenthal Trachselwald Wangen		1 2 5 3 5 1 3 2 1 2 4 5 1	1 - 1 - 1 1 1 1 2 1 2 - 1 2 - 1 - 1	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$				1 2 5 - 3 5 1 3 4 5 - 1 - 5 - 4 1 3 - 53

Ein Begehren um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand in einem Beschwertegeschäft murde abgewiesen.

3) Bevogtungs= und Entvogtungsprozesse: Es murben

a)	Bevogtungen verhängt .		•	9
b)	Bevogtungsantrage abgewiesen		-	
c)	Bevogtungen aufgehoben .	•		2
	Entvogtungsbegehren abgewiesen	no Asita G		11
				22

Diefe Geschäfte fallen auf die Amtsbezirke:

	Erstinstanz- liche Urtheile bestätigt. Erstinstanz- liche Urtheile	abgeändert. To ta L.
Aarwangen Bern Burgdorf Fraubrunnen Freibergen Konolfingen Laufen Laupen Geftigen Gignau Niedersimmenthal Thun Wangen	3 1 1 1 1 2 2 - 1 1 - 1 1 - 1 2 - 1 2 - 1 2 - 1 2 - 1 2 - 1 3 3	2 2 1 1 1 1 2 1 2 1
4) Unterstützungsanträge, gestützt auf §. 3 des Gesetzes über das Armenwesen, vom 23. April 1847: Fraubrunnen		

5) Armenrecht sbegehren: Das Armenrecht wurde gestattet in Fällen . abgeschlagen in Fällen

38

Vertheilung dieser Begehren auf die Amtsbezirke.	Erstinstanz- liche Urtheile bestätigt.	Erstinstanz- liche Urtheile abgeändert.	Total.
Aarberg Varwangen Bern Biel Büren Burgborf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlaken Ronolkingen Lauken Lauken Münster Meuenstadt Nibau Oberhakle Pruntrut Gaanen Ghwarzenburg Seftigen Signau Obersimmenthal Niebersimmenthal Thun Trachselwald Wangen	1 5 3 2 1 1 1 1 2 1 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		154421111 212 1122 11111 38

		rner wurde das Armenrecht gestattet in einem Co häfte.	
		le oben angeführten armenrechtlichen Geschäfte bet	rafen
aum		ößern Theile Chescheibungs- und Vaterschaftspro	
	Children and	Rostenbestimmungen	13
		Forumsverschluß	1
	1	"是我是是是是是一个一种,我们就是一种。""我们是一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个	14
	o de la		(0)1001000000
	7)	Genehmigung von Compromissen	5
1	8)	Ernennung von Obererperten in	
		Civilstreitigkeiten	3
	9)	Uebertragung ber Gerichtsbarkeit	
		in Chescheidungsprozessen an	
		Neuenburgische Gerichte	4
		Freiburgische Gerichte	1
	3.0	and work the control of the state of the sta	5
	10)	Urtheilen von Gerichten anberer Staaten wurde	
		bas Erequatur ertheilt in Fällen	9
9 - 5		und daherige Gesuche abgewiesen	4
			13
	115	Rogatorische Bewillungen von Vor-	
	11)	ladungen und Kundmachungen ertheilt	3
		Gesuche um Ertheilung von solchen abgewiesen	12
		Stlagt am Cristiang von Jorgen augensielen	(Colonia magni
		As a Partitude plant for a series to be a series for	15
	12)	Dem Requisitorium einer auswärtigen	
		Gerichtsbehörde zu Abhörung einer im hiesigen	
		Staate wohnenden Person als Zeuge, wurde	
		entsprochen	1

2. Abberufungsanträge.

Vom Regierungsrathe wurden gegen 4 Beamte Abberus fungsanträge eingereicht, welche namentlich gerichtet waren:

- a) gegen den Zoll- und Ohmgeldgehülfen bei'r Ziehlbrück, Hrn. Samuel Mäder, von Mühleberg, gestüßt auf ein Urtheil des Amtsgerichts von Laupen, vom 17. November 1855, zufolge welchem derselbe als gewesener Privatangestellter des Ohmgeld- und Postbeamten in Gümmenen, wegen Gebrauchs entwertheter Frankomarken für einen Werth von 85 Rappen korrektionell zu Fr. 25 Buße verurtheilt worden war;
- b) gegen den Direftor der Strafanstalt von Pruntrut, frn. Frote, wegen verschiedener Pflichtverletzungen;
- c) gegen den Primarschullehrer Savary, in Biel, aus Grund, weil derselbe sich Nachläßigkeit in Erfüllung seiner Amtspflichten, unredliche Handlungen und uns sittliche Reben hat zu Schulden kommen lassen;
- d) gegen Hrn. Carl Rodt, Sekretär der Polizeikommission der Stadt Bern und Quartieramtschef von daselbst, wegen mehrerer Pflichtverlegungen, die er in der lettern Eigenschaft begangen hatte.

Betreffend die Abberusungsanträge sub litt. a und b wurde der Regierungsrath mit denselben abgewiesen, jedoch den beklagten Beamten für die über sie verhängte provisorische Einstellung keine Entschädigung zugesprochen. Der sub litt. c genannte Lehrer wurde von dieser seiner Stelle abberusen und zu den daherigen Kosten verfällt. Der Regierungsrath wurde auch abgewiesen, mit dem Antrage auf Abberusung des Hrn. Carl Rodt als Sekretär der Polizeisommission von Bern (litt. d) und betreffend dessen andere Stelle als Quartieramtschef wurde die Abberusungsfrage als erledigt erklärt, weil der Beklagte seine Entlassung von dieser Beamtung genommen hatte. In den Fällen a, b und d wurden die Kosten dem Fiscus auserlegt, den Betreffenden aber keine solchen zugessprochen.

3) Geichäfte, welche nach Vorschrift bes Gesethuches über das Verfahren in Strafsachen vor den Appellations, und Cassationshof gelangten.

A. Revisionsgesuche.

Von 9 zu Strafe verurtheilten Personen wurden ebenso viele Revisionsgesuche eingereicht und namentlich angebracht:

1) gegen ein Urtheil ber Polizeikammer von 1855, wegen

Betrugs ;

2) gegen ein Urtheil bes korrektionellen Gerichts von Narwangen von 1855, wegen Diebstahls, — gestütt barauf, baß ber entwendete Gegenstand mit demjenisgen, welcher s. 3. bei dem Gesuchsteller aufgefunden worden, nicht identisch sei;

3) gegen ein Urtheil des Polizeirichters von Laupen, von 1853, wegen Mißhandlung;

- 4) gegen ein Urtheil der Polizeikammer von 1853, wes gen Milchfälschung, aus Grund, weil durch die Untersuchung in Betreff des subjektiven Thatbestandes keine bestimmten Thatsachen oder Indicien hergestellt worden seien, ferner die Verurtheilung auf eine un-richtige Folgerung hin erfolgt sei und das Urtheil durch neue Beweismittel entkräftet werden könne;
- 5) gegen ein Urtheil des Afsisenhoses des 5. Geschwornenbezirks, von 1856, wegen Diebstahls, Versuchs= Diebstahls und Mordversuchs gegen einen Landjäger bei Anlaß der Arretirung des Verurtheilten;
- 6) gegen ein Urtheil des Assisenhofes des 1. Geschwornenbezirks, von 1856, wegen Diebstahls;
- 7) gegen ein Urtheil des Afsisenhofes des 4. Geschwors nenbezirks, von 1855, wegen Diebstahls;
- 8) gegen ein Urtheil bes Afsisenhofes bes 2. Geschwornenbezirks, von 1856, wegen Tobtschlags;
- 9) gegen ein Urtheil des Afstenhofes des 3. Geschwornenbezirks, von 1856, wegen Unterschlagung.

Die Urtheile sub Nr. 2 und 4 wurden aufgehoben und die Geschäfte zur neuen Untersuchung, das erstere an das korrektionelle Gericht — Amtsgericht von Laupen — und das lettere an den Polizeirichter von Seftigen gewiesen. Die Re-

visionsgesuche betreffend die Urtheile sub Nr. 1, 3, 5, 6, 7, 8 und 9 sind sämmtlich abgewiesen worden.

B. Caffationsgesuche.

Von einem wegen Falschmünzungsversuch, Anstiftung zu Verfertigung eines falschen Wechsels und wissentlichen Gesbrauchs desselben, durch Urtheil des Assisenhoses des 2. Gesschwornenbezirks, von 1856, peinlich zu 4 Jahren Rettenstrafe verurtheilten Angeklagten wurde gegen dieses Urtheil ein Casssationsgesuch eingereicht, welches jedoch, weil kein gesetzlicher Cassationsgrund angebracht worden, abgewiesen werden mußte.

C. Nehabilitationsgesuche.

In diesem Berichtjahre kamen 9, früher peinlich zu Strafe verurtheilte Personen mit Rehabilitationsgesuchen ein. 4 davon wurden wieder in ihre bürgerliche Ehrenfähigkeit eingesetzt, die übrigen 5 aber wegen mangelnder Requisite zur Rehabilitation mit ihren Gesuchen zurückgewiesen.

4) Bermischtes.

Richterämter wurden Berweise ertheilt 3 Rügen " 3 Mahnungen erlassen 2 Bemerkungen gemacht 8

4 Einfragen von Richterämtern wurden einläßlich beants wortet, auf 5 andere bagegen nicht eingetreten.

An 2 Amtsgerichtsschreiber wurden Rügen erstheilt 2.

Dem Amtsgerichtsweibel von Courtelary wurde wegen Ueberforderung ebenfalls eine Rüge ertheilt.

Einem Unterweibel, welcher seine amtlichen Ge-

Beise vernachläßigte, murbe ein ftrenger Berweis ertheilt und bemfelben im Wieberholungsfalle mit ftrengern Magnahmen gedroht.

Fürsprecher.	Perdon Ind 1
Un Fürsprecher murden	
Berweise ertheilt wegen	Geschäftsverzögerung 1
toka ta katamana "	Pflichtvernachläßigung 1
And the reserve being as in	ehrbeleidigender Ausdrücke 1
Sparingerschaufung mahndupen "	mangelhafter Besorgung
Final Paral Print Magnetic and Paral	von Rechtsvorkehren 1
Rügen ertheilt "	Ueberforderung 1
estili enterplante properti	verweigerter Rechnungs=
Andriania Marchay, with a sec-	legung 1
Bemerkungen gemacht in	Fällen 6
Ferner wurden Bermeise ertheil	: and modern and the second
einem Fürsprecher, ber sich	anmaßte, ben Fürsprecherbes
ruf auszuüben, ohne jen	ials sein Patent gelöst zu ha=
ben, und	nedality of symptom the territories
einem gewesenen Fürsprech	er wegen unbefugter Abfaffung
	Ueberdieß murde demfelben im
	strengern Maßregeln gedroht.
	n für Beschwerdeschriften und prkehren fand statt in Fällen 11.
8 Bürgichaftsbriefe zu let	ernahme von Schuldbetreibun=

Rechtsagenten.

Ein Rechtsagent hat bie Erflärung abgegeben, bag er feinen Beruf einstweilen nicht mehr auszuüben gebenke.

gen erhielten bie Genehmigung.

Ein anderer Rechtsagent wurde wegen nicht geleisteter Bürgschaft in seinem Berufe eingestellt.

Burgschaftsbriefe von Rechtsagenten murben genehmigt 5. Erneuerungen von Patenten auf 2 Jahre fanden ftatt 6. Einem Rechtsagenten murbe megen ungebührlicher Ausfälle ein Berweis und einem andern wegen unbefugter

Abfassung von Rechtsschriften, die an den Appellations, und Cassationshof gerichtet waren, eine Rüge ertheilt. Endlich wurde dreien Rechtsagenten wegen ungesetzlicher Assistenzen vor Amtsgericht und Abfassung von Rechtsschristen, die in die Attribute der Fürsprecher fallen, keine Gebühren admittirt.

Allgemeine Weisungen an Richterämter.

1) Nachdem der Appellations, und Cassationshof verschiestenen, appellationsweise an ihn gelangten Prozesaktenheften entnommen, daß von den Instruktionsrichtern oft sehr unnüße Termine gestattet werden, durch die der Prozes verzögert und den Partheien überslüssige Rosten verursacht werden, hat er, mit Verweisung auf die §§. 140, 143, 87 und 65 P. durch Kreissschreiben vom 11. August an sämmtliche Richterämter des Kantons die Weisung ergehen lassen, die Prozesperhandlungen der Partheien stets im Sinne des Prozespeseses zu leiten und zu beaufsichtigen.

2) Durch Circular vom 6. Oftober wurden die Richterämter des Jura angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Anwälte der Partheien zu Vermeidung von Confusionen die Thatsachen in den schriftlichen Rechtsvorkehren resp. Diktaturen zu Protokoll, fortlaufend nummeriren, so, daß die Nummern einer fernern Rechtsvorkehr sich jeweilen an diesenigen der vorher-

gehenden anschließen.

3) Betreffend das Verfahren bei Uebertragung der Gestichte richtsbarkeit in Chescheidungssachen an Civilgerichte der übrigen, dem Concordat vom 6. Juli 1821 beisgetretenen Kantone wurde unterm 15. Dezember 1856 an sämmtliche protestantische Richterämter des hiesigen Kantons ein Kreisschreiben erlassen, das im Wesentslichen vorschreibt:

1) Es follen bie jeweilen einlangenden Delegations

gesuche in Chescheidungs resp. Einstellungssaschen sofort vom Richter oder Amtsgerichte dem Bezirksprokurator und der Gemeindsbehörde der Petenten zu Einreichung gutfindender Bemerskungen mitgetheilt werden.

- 2) Wenn das Gesuch von einem Chegatten herrühre, fei auch der andere Chegatte darüber einzuvernehmen.
- 3) Nach Anhörung sämmtlicher Betheiligter habe das Amtsgericht ohne weitere Partheiverhands lung einen vorläufigen Entscheid zu fassen, und diesen nebst den Aften zur revisionsweisen Besurtheilung an den Appellations und Cassations hof gelangen zu lassen.

Eine Civilparthei wurde in Anwendung des Art. 285 P. wegen Nichteinreichung eines Entschädigungsverzeichnisses disciplinarisch zu Fr. 10 Buße verfällt und von einer Wischandlung gegen das Stempelgesetz dem betreffenden Polizeisrichter Anzeige gemacht.

Rebstdem wurden vom Appellations= und Cassationshof noch 144 andere Geschäfte erledigt, wie namentlich Aktenver= vollständigungen angeordnet, Weisungen, Ueberweisungen und Mittheilungen an andere Behörden 2c. erkennt.

III. und IV. Anklage- und Polizei- und Criminalkammer. (Siehe Bemerkung im Vorbericht.)

ort übrigen, dem Genérordi rom G. Juli 1821 begi heneingen kranone provie mäurm löget exember 8856 on läubeliebe protemaniände Moscräfiner beschieden

is but the more course terrific